

Tarifumstellungen wegen Senkung des Rechnungszinssatzes in der Lebensversicherung per 1.7.

- **Höchstzinssatzverordnung der FMA:** Neuabschlüsse von Lebensversicherungen mit Gewinnbeteiligung sind ab 1.7.2022 mit einem Rechnungszins von höchstens 0,0% zu kalkulieren. Bisher betrug der maximale Rechnungszins 0,5 %.
- Von der Umsetzung betroffen sind die Lebensversicherungstarife **Gehaltsumwandlung T102/18GU, Gehaltsumwandlung T105/18GU**.
- Die **Bestattungsvorsorge gegen Einmalerlag BVE/16** wird eingestellt, da bei einem Rechnungszins von 0% kein Risikokapital und damit keine Versicherung mehr vorliegt.
- Weiters sind die **Risikotarife T183, T188 und T177** dem neuen Rechnungszins anzupassen. Dabei wird T177 als Einzeltarif beendet und als „**Zusatz: Krebsvorsorge**“ in **Sofortschutz:Leben als weiterer Baustein integriert**.
- Die erwähnten alten Tarife können bis 30.6. mit spätestem VB 1.9. eingereicht werden. Ab 1.7. ist im ADAP die neue Tarifwelt online.